

vorab per E-Mail: Erik.Zeeb@ortenaukreis.de

Landratsamt Ortenaukreis
Herrn Zeeb
Badstr. 20
77652 Offenburg

Dr. Friederike Schäffler
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Assistenz: Daniela Haßler
T +49 761 21808-324
F +49 761 21808-500
friederike.schaeffler@fgvw.de

Kaiser-Joseph-Straße 284
79098 Freiburg

11. November 2024

Akten-Nr. 2491/13 RFRSC/MDAHA
Antrag auf Erweiterung der Kiesgrube der Hermann Peter KG Freistett
Antrag auf sofortige Vollziehung
IZ: 62/622-364.55/Hi

Sehr geehrter Herr Zeeb,
sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht unserer Mandantin, der Hermann Peter KG, **beantragen** wir,

**die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4
VwGO anzuordnen.**

Der Sofortvollzug ist erforderlich, weil andernfalls die Hermann Peter KG in ihrem Bestand gefährdet ist. Die Kiesmengen des Unternehmens sind nunmehr nahezu aufgebraucht. Nachbaggerungen an anderen Stellen im Böschungsbereich oder innerhalb des Sees sind aufgrund der bereits erreichten Abbaulinien oder auflagernden Feinsedimenten nicht mehr möglich.

Die Hermann Peter KG hat zur Ermittlung der restlichen Abbaumasse im Nordbereich des Sees eine Massenermittlung durch das Büro Becker und Schwab, Kehl, durchführen lassen. Demzufolge ist im Nordbereich noch eine (allerdings lediglich) rechnerische Abbaumasse von 1,25 Mio. m³ vorhanden (siehe Tabelle). Diese muss noch durch den Abzug dort liegender Feinsedimente und der Entnahme für das Jahr 2024 bereinigt werden. Somit ergibt sich eine Restmasse im Nordbereich von zunächst 221.983 m³. Dieser Masse sind wiederum geogen vorhandene Feinsedimente und Abbauverluste sowie die für den Dammbau benötigte Schüttmenge abzuziehen, so dass final von einer Abbaumasse von ca. 127.586 m³ auszugehen ist. Bei einem monatlichen Abbau von 30.000 m³ wäre dementsprechend noch Kies für ca. 4 Monate im Jahr 2025 vorhanden. Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Berechnung Becker und Schwab, rechnerische Masse in m³	1.250.000
davon Feinsedimente seit 2016 =20% von 3.390.086 m³ Kiesabbau	-678.017
Summe	571.983
abzüglich Abbaumasse einschl. Dez. 2024	-350.000
Restmasse im Nordbereich	221.983
davon Feinsedimente und Abbauverluste = 20%	-44.397
noch abbaubar in 2025	177.586
benötigte Menge für Dammschüttung	-50.000
final abbaubar 2025	127.586
monatlicher Abbau = 30.000 m³	30.000
Kies noch x Monate in 2025 vorhanden	4

Die Hermann Peter KG bedarf daher dringend der Erweiterung der Abbaufäche. Um spätestens im 2. Quartal 2025 mit dem tatsächlichen Kiesabbau beginnen zu können, müssen die vorbereitenden Maßnahmen, wie insbesondere der Holzeinschlag, Vermessung sowie der Abtrag des Waldbodens und das Einrichten der Infrastruktur wie Verankerungen für den Schwimmbagger u.s.w. spätestens im 1. Quartal abgeschlossen sein. Rodungen für den 1. Abbauabschnitt müssen sogar bereits Ende Februar 2025 abgeschlossen sein andernfalls sind Rodungen erst wieder im Spätjahr 2025 und damit deutlich nach Aufbrauch vorhandener Vorräte wieder möglich. Der Betrieb müsste dann eingestellt werden. Nur auf Basis der sofortigen Vollziehung kann die Hermann Peter KG den Betrieb nahtlos aufrechterhalten.

Die Sicherstellung der Aufrechterhaltung des rohstoffgewinnenden Betriebs der Hermann Peter KG liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Im Einzelnen:

In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass an der nachhaltigen und verbrauchsnahe Rohstoffversorgung ein öffentliches Interesse besteht. Nicht nur viele Produkte des täglichen Bedarfs hängen von einer ausreichenden Versorgung mit mineralischen Rohstoffen ab, sondern auch Spezialprodukte sowie die gesamte Infrastruktur und der Siedlungsbau. Die Gewinnung von Rohstoffen als Voraussetzung für die Schaffung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur, des Baus und der Erhaltung von Betrieben und Siedlungen sowie für die Herstellung vieler Produkte ist somit Grundlage für eine funktionierende Wirtschaft. Die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Volkswirtschaft hängt daher in hohem Maße von einer gesicherten Rohstoffversorgung ab (BVerfG, Urt. v. 17.12.2013 – 1 BvR 3139/08 (Garzweiler) – BVerfGE 134, 242, juris-Tz. 202 im Anschluss an BVerwG, Urt. v. 14.12.1990 – 7 C 5.90 – BVerwGE 87, 241, juris-Tz. 35 (Braunkohle); BVerwG, Beschl. v. 24.02.1997 – 4 B 260.96 –

NVwZ-RR 1997, 605, juris-Tz. 5 (Quarzsand); BVerwG, Urt. v. 20.11.2008 – 7 C 10.08 – BVerwGE 132, 261, juris-Tz. 20 (Lavasand); HessVGH, Urt. v. 07.07.2015 – 2 A 177/15 – NuR 2015, 781, juris-Tz. 79 ff. (Quarzsand- und -kies); HessVGH, Beschl. v. 20.02.2014 – 2 B 277/14 – juris-Tz. 22 (Quarzsand- und -kies); ThürOVG, Urt. v. 15.08.2007 – 1 KO 1127/05 - juris-Tz. 50 (Kiessand nach dem BBergG). Das öffentliche Interesse an der Rohstoffgewinnung ist auch für den Kiesabbau nach dem WHG anerkannt (OVG Koblenz, Urt. v. 29.07.1999 – 1 A 11871/98 – NuR 2000, 519, juris-Tz. 37).

Die Rohstoffgewinnung liegt auch im gemeinschaftlichen Interesse (s. dazu die Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 06.05.2018 (Kom(2008) 699 endgültig/2 – Rohstoffinitiative; s. auch den Kommissionsleitfaden „Nichtenergetische mineralische Industrie und Natura 2000 (2011), S. 13 ff.; Commission Staff Working Document SEC(2007) 771, S. 7). Moderne Gesellschaften wie die der EU-Mitgliedstaaten können auch nach Auffassung der Kommission ohne sichere Rohstoffversorgung nicht dauerhaft funktionieren. Branchen wie die Bauindustrie, die chemische Industrie, die Automobilindustrie, die Luftfahrtindustrie und der Maschinen- und Anlagenbau sind auf ausreichende Versorgung mit mineralischen Rohstoffen zu akzeptablen Preisen angewiesen. Diese Branchen erzielen zusammen eine jährliche Wertschöpfung von 1 324 Mrd. Euro und beschäftigen ca. 30 Mio. Arbeitnehmer (Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 06.05.2010 – KOM(2008)699endgültig/2, S. 2).

Nach § 2 Abs. 2 Ziff. 4 Satz 4 ROG sind die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung und standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen. Bereits aus dieser Regelung ergibt sich, dass eine kontinuierliche Rohstoffversorgung im öffentlichen Interesse liegt. Insoweit wird in der Rechtsprechung (vgl. VGH Mannheim, Beschluss vom 24.03.2014 – 10 S 216/13, ZUR 2014, 369, 371) auch eine regionalplanerische Vorgabe für den Rohstoffabbau als gewichtiger Belang beschrieben. Anders als in dem der genannten Entscheidung zugrundeliegenden Sachverhalt ist die hier beantragte Erweiterungsfläche insgesamt als Vorranggebiet im Regionalplan südlicher Oberrhein ausgewiesen.

Das öffentliche Interesse erstreckt sich dabei auch auf die Verbrauchsnähe der Gewinnung. Die Verminderung von Transporten und die mit ihnen verbundenen schädlichen Umweltauswirkungen stellen solche positiven Umweltauswirkungen dar (s. die Rohstoffstrategie der Bundesregierung vom Dezember 2019, S. 17) und sind berücksichtigungsfähig (BVerwG, Urt. v. 11.08.2016 – 7 A 1.15 – BVerwGE 156, 20, juris-Tz. 124). Auch die Verminderung von Gütertransporten durch möglichst verbrauchsnahe Rohstoffgewinnungsstätten liegt somit im öffentlichen Interesse (HessVGH, Urt. v. 07.07.2015 – 2 A 177/15 – NuR 2015, 781, juris-Tz. 81 u. 85 mit Hinweis auf § 50 BImSchG). Auch die Abgasminimierung wurde im Interesse des Gesundheitsschutzes anerkannt (BVerwG, Urteil vom 17. 1. 2007 - 9 A 20/05). Unabhängig von der Größe des Marktanteils besteht allgemein ein erhebliches öffentliches Interesse an der Vermeidung langer Transportwege bei dem Massengut Sand und Kies, weil lange Transportwege zu erheblichen Belästigungen der Bevölkerung durch Lärm und Abgase von Lastkraftwagen führen (HessVGH, Beschl. v. 20.02.2014 – 2 B 277/14 – juris-Tz. 22 u. 27; HessVGH, Urt. v. 07.07.2015 – 2 A 177/15 – NuR 2015, 781, juris-Tz. 81).

Übertragen auf das besondere öffentliche Interesse des konkreten Vorhabens bedeutet dies:

- Das konkrete Vorhaben dient dem Zwecke der Rohstoffgewinnung. Es werden Kiese und Sande abgebaut, aus denen hochwertige Rohstoffe wie Beton- und Asphaltzuschlagsstoffe, Edelsplitle und Kiese sowie klassifizierte Straßenbaumischungen und sonstige Schüttmaterialien produziert werden. Etwa 40 % des Fördermaterials werden in drei weiterverarbeitenden Werken direkt am Standort weiterverarbeitet: Dies sind ein Transportbetonwerk, ein Betonsteinwerk sowie ein Kalksandsteinwerk. Am Standort in der Rheinstraße 120 in Rheinau-Freistett angeschlossen sind zudem Betriebseinrichtungen zur Kiesaufbereitung und Lagerung. Keines dieser weiterverarbeitenden Werke steht mehr als 500 m vom Kieswerk entfernt, so dass sich sehr kurze Transportwege ergeben. Es werden in den Betrieben der Hermann Peter KG jährlich ca. 250.000 t an Material verarbeitet. Dies entspricht einem Transport mit 10.000 LKW. Allein bei (hier gedanklich unterstellten) 10 km Fahrt mit Hin- und Rückweg entspräche dies rund 200.000 gefahrenen Kilometern und einer damit verbundenen erheblichen CO₂-Einsparung. Tatsächlich lägen – wenn der Kiesabbau wegfiele - die Transportwege aber noch höher also diese zurückhaltend angenommenen 10 km. Hintergrund ist Folgendes: In dem Kalksandsteinwerk der Hermann Peter KG wird sog. 0/1 Brechsand gewonnen und verarbeitet. Ein Bezug dieses Sandes ist in keinem Kieswerk in vertretbarer Nähe möglich; dieser müsste also eingekauft und auf das Gelände transportiert werden. Ein Verzicht auf diese spezielle Körnung ist nicht möglich, sie wird zwingend für eine gute Packungsdichte des Kalksandsteins benötigt. Diese ließe sich allenfalls durch eine Erhöhung des Brandkalkanteils um ca. 100 % herstellen. Dessen Verarbeitung ist für 90% der kalksandsteinbedingten CO₂-Emissionen verantwortlich und daher ist ein nicht zwingend gebotener Einsatz ökologisch nicht zu rechtfertigen.
- Die Hermann Peter KG betreibt ferner am Standort Freistett eine Verladestation zur Beladung von Rheinschiffen. Transporte bis zu den Werken und der Verladestation erfolgen ausschließlich auf betriebseigenen Straßen, belasten also den öffentlichen Verkehr nicht. Losgelöst davon sind auch insoweit die kurzen Strecken ökologisch vorteilhaft.
- Herauszuheben ist insbesondere die Bedeutung des Kalksandsteinwerks. Kalksandstein ist nach wie vor der führende Baustoff im mehrgeschossigen Wohnungsbau. Vor dem Hintergrund des Defizits an Wohnraum (750.000 Wohneinheiten deutschlandweit) wird sich die ohnehin schon große Nachfrage in den nächsten Jahren erhöhen. Neben dem Kalksandsteinwerk der Hermann Peter KG gibt es nur noch zwei weitere Kalksandsteinwerke in Baden-Württemberg, nämlich die Werke Durmersheim und Esslingen. Bei dem Werk der Hermann Peter KG handelt es sich also um das am südlichsten gelegene Kalksandsteinwerk in Baden-Württemberg. Bereits unter diesem Aspekt würde die Einstellung des Kalksandsteinwerks infolge der Aufgabe des Kiesabbaus nicht nur zum Verlust von Arbeitsplätzen (siehe unten), sondern zu weniger Verfügbarkeit von Kalksandstein und größeren Anfahrtswegen führen.
- Hinzu kommt Folgendes: Das Werk der Hermann Peter KG verfügt gemeinsam mit dem Werk Esslingen über folgendes Alleinstellungsmerkmal: Es ist auf sogenannte Planelemente spezialisiert. Dies ermöglicht, Steine vorkonfektioniert auf Baustellen zu liefern. Dies wiederum bedeutet, dass vor Ort auf der Baustelle kein Abfall durch Zusägen entsteht und schneller gebaut werden kann. Es können zudem größere Mengen bereits zugeschnittener Steine je LKW transportiert werden, was wiederum die Anzahl der Transporte reduziert und zu CO₂-Einsparung führt. Reduziert werden dabei Transporte zur Baustelle, aber auch von der Baustelle weg, da keine Schnittreste anfallen, die von dort entsorgt werden müssen.

- Die neue Gewinnungsfläche liegt direkt neben dem Kieswerk und damit näher an diesem als die derzeitige Abbaufäche. Derzeit arbeitet die Hermann Peter KG mit zwei Schwimmgreifern und im sog. Schutenbetrieb. Das heißt, ein Schwimmgreifer fördert das Material und verlädt es auf eine Schute. Diese fährt zum zweiten Greifer, verklappt es im See und der zweite Greifer hebt es dann, um es über Bänder an Land zu bekommen. Aufgrund ihrer Lage führt die neue Fläche zur Einsparung eines Schwimmgreifer und beider Schuten. Folge davon ist eine Einsparung von CO₂ bedingt durch geringeren Einsatz von Strom und Schiffsdiesel.
- Hinzu kommt Folgendes: In dem Transportbetonwerk der Hermann Peter KG ist das Angebot von Transportbeton mit ca. 600 verschiedenen Rezepturen sehr groß. Dieses Angebot entspricht dem regionalen Bedarf. Zur Herstellung dieser Bandbreite an Rezepturen müssen – da gerade im Bereich Transportbeton Bestellungen sehr kurzfristig erfolgen – zahlreiche Körnungen vorgehalten werden. Dies ist, solange Kies vor Ort gewonnen und verarbeitet wird, also Schüttgut vorgehalten wird, ohne Weiteres möglich. Ohne Weiterführung des Kiesabbaus und der Kiesverarbeitung vor Ort müssten zur Bedarfsdeckung zahlreiche Körnungen zugekauft und damit ebenfalls mit LKW und den damit verbundenen CO₂-Emissionen transportiert werden. Dieser Aufwand ließe sich logistisch nicht darstellen.

Unabhängig von diesem logistischen Aufwand ist es bereits schwierig entsprechende Zulieferwerke zu finden. Da die Anforderungen an die Erteilung einer Abbaugenehmigung nicht nur am Standort, sondern landes- / bundesweit sehr hoch sind, ist die Tendenz zu beobachten, dass viele einmal genehmigte Werke ihr Material eher für die eigene Weiterverarbeitung verwenden und zurückhaltend mit der Belieferung fremder Werke sind. Je höher der Bedarf zum Zukauf wäre, desto höher die Kosten. Dies wiederum führt dazu, dass die Wettbewerbssituation des regionalen Markts geschwächt wird und höhere Preise an den Endverbraucher weitergegeben werden müssten.

Soweit in diesem Zusammenhang häufig gefordert wird, Rohstoffe durch Recyclingmaterial zu ersetzen, sind die derzeit und in den nächsten Jahren benötigten Mengen auf dem Markt nicht vorhanden. Das in der Region vorhandene Recyclingmaterial wird bereits vollständig verwendet; dies reicht aber bei weitem nicht aus. Zur Veranschaulichung fügen wir als **Anlage 1** ein Schaubild „Kreislaufwirtschaft & Massenströme“ bei, in dem diese Thematik mit Blick auf den Baustoffbedarf eindrücklich veranschaulicht wird.

- Als öffentlicher Belang berücksichtigungsfähig sind auch Gründe sozialer oder wirtschaftlicher Art. Das Unternehmen besteht am Standort Rheinau seit über 90 Jahren und ist dort seither ein wichtiger Arbeitgeber. Insoweit liegen die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen im öffentlichen Interesse. Dies ergibt sich im Allgemeinen (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 09.07.2009 – 4 C 12/07, Rn. 19) und konkret auch mit Blick auf die Rohstoffgewinnung aus der Rechtsprechung des VGH Mannheim (VGH Mannheim, Beschluss vom 24.03.2014 – 10 S 216/13). Der VGH Mannheim hat in dem dort der Entscheidung zugrundeliegenden Fall diesen Punkt nur wegen fehlender Darlegungen zurückgewiesen und deshalb, weil lediglich sechs Arbeitsplätze betroffen waren. Den Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsicherung als berücksichtigungsfähigen Belang des öffentlichen Interesses hat der VGH Mannheim indes nicht in Frage gestellt.

Bezogen auf die Hermann Peter KG stellt sich die Situation so dar, dass diese am betroffenen Standort seit 90 Jahren Arbeitsplätze schafft und zwischenzeitlich aktuell 119 Mitarbeiter selbst

beschäftigt. Im Rahmen regelmäßig erforderlicher Werksreparaturen werden regionale Handwerksbetriebe beauftragt, die ihrerseits Arbeitsplätze schaffen und mit diesen an einer entsprechenden Auftragslage hängen. Hinzu kommen zahlreiche vor allem auch regionale Zulieferfirmen für Ersatzteile etc. Weitere ca. 50 Arbeitsplätze sind daher durch permanent beauftragte Subunternehmen und örtlich ansässige Handwerksbetriebe vom Standort abhängig.

Insoweit ist die Hermann Peter KG, gerade in Zeiten des erheblichen Arbeitskräftemangels, dringend auf ihre erfahrenen Mitarbeiter angewiesen und muss ein Abwandern in jedem Fall verhindern. Verunsicherungen der Mitarbeiter dadurch, dass die Kiesvorräte zur Neige gehen, ohne dass eine neue Abbauerlaubnis vorliegt, müssen, um deren Abwandern zu verhindern, vermieden werden.

- Auch der objektive Bedarf an dem jeweiligen Rohstoff liegt im öffentlichen Interesse (VGH Mannheim, Beschluss vom 24.03.2014 – 10 S 216/13). Wir überlassen Ihnen als **Anlage 2** einen Auszug aus dem ISTE-Jahrbuch 2013/2014. Wenngleich dieser Artikel bereits etwas älter ist und sich auf den mittleren Oberrhein bezieht, hat er nichts an Aktualität eingebüßt. Vor dem Hintergrund, dass das Vorhaben der Hermann Peter KG im nördlichen Bereich des Südlichen Oberrheins liegt und daher an die Region Mittlerer Oberrhein angrenzt, sind die Zahlen, zumal sie einen Ausblick bis zum Jahr 2045 bieten, zur Veranschaulichung auch dafür von Interesse.

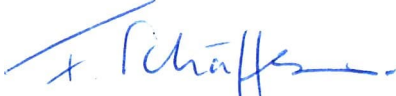
Der Anlage lässt sich entnehmen, dass am Mittleren Oberrhein sich seit 1992 bis prognostiziert 2045 ein erheblicher Rückgang an Kiesabbaustätten feststellen lässt. Es wird explizit darauf verwiesen, dass insbesondere Standorte mit umweltfreundlicher Schiffsverladung – wie auch der hier im Raum stehende Standort – von einem besonders drastischen Rückgang gekennzeichnet sind. Während es im Jahr 1992 noch zwölf Abbaustätten mit Schiffsverladung in der Region Mittlerer Oberrhein gab, werden es im Jahr 2045 nur noch zwei Abbaustätten sein. Insoweit stellt die Lage mit unmittelbarer Schiffsverlademöglichkeit ein Alleinstellungsmerkmal weniger Abbaustätten, u.a. dieser Abbaustätte dar. Über die im Vergleich umweltfreundliche Schiffsverladung werden ca. 30% des Abbaumaterials per Schiff in das regionale Umfeld transportiert, vor allem an die Häfen Karlsruhe, Mannheim bzw. ins südliche Hessen. So beliefert die Hermann Peter KG ihre etwas weiter entfernte Kunden mit dem nachweislich ökologischsten Verkehrsmittel. Dass nicht nur in die unmittelbare Umgebung geliefert wird, lässt sich wie folgt erläutern: Die geologischen Vorkommen am Rhein zeichnen sich durch ein besonderes hohes Kiesaufkommen (im Vergleich zu Sand) aus. Je weiter nördlich man sich bewegt, desto mehr nimmt der Sandanteil im Vergleich zum Kiesanteil zu. Insoweit besteht in nördlichen Regionen ein höherer Bedarf an Zulieferung im Vergleich zu den südlichen Regionen. Deshalb wird ein Teil des Materials verschifft, weil die geologischen Vorkommen in nördlicheren Regionen nicht genügend Kies für den dortigen Bedarf enthalten. Insoweit liegt es gerade im besonderen öffentlichen Interesse den Betrieb an Standorten mit Schiffsverladung aufrechtzuerhalten.

Weitere ca. 30 – 40 % des Materials werden per Lkw im nahen Umkreis an Betonwerke, Baustellen, sonstige Betriebe geliefert, für die das Material ebenfalls existenzwichtig ist. Mit zahlreichen Abnehmern bestehen seit Jahren gute Geschäftsbeziehungen. Soweit der Betrieb nicht nahtlos aufrechterhalten wird oder auch nur Unsicherheiten mit Blick auf dessen nahtlose Aufrechterhaltung bestehen, wirkt sich dies auf die Geschäftsbeziehungen aus. Wandern Geschäftspartner ab, gefährdet auch dies den Bestand des Betriebs. Umgekehrt besteht auch für die Geschäftspartner der Hermann Peter KG die Gefahr, dass diese nicht kurzfristig aufgrund von Materialknappheit

alternative Lieferanten finden, so dass sich fehlende Zulieferungen auch auf deren Bestand auswirkt.

- Im vorliegenden Fall besteht auch insoweit ein öffentliches Interesse den Bestand des Unternehmens deshalb nicht zu gefährden, weil es sich um der hier im Raum stehenden Abbaufäche um eine Fläche mit einem besonders günstigen Flächeneffizienzquotienten handelt: Unter Berücksichtigung der gewinnbaren Masse von ca. 7,6 Mio.m³ in der Erweiterungsfläche und der dazu im Zusammenhang stehenden derzeit noch mit Sedimenten überdeckten abbauwürdigen Kiese, ergibt sich ein günstiger Flächeneffizienzquotient für die Erweiterungsfläche von $7,6/13,17 = 0,58$ Mio.m³/ha. Das heißt, dass je ha Erweiterungsfläche ca. 0,58 Mio. m³ Kiese gewonnen werden können. Dies aus folgendem Grund: Das geplante Vorhaben umfasst die Erweiterung des Baggersees im Südosten des Baggersees, die Entnahme von angrenzend an die Erweiterungsfläche am Seegrund lagernden Feinsedimenten sowie die Einlagerung der Feinsedimente im Nordbereich des Sees. Im Zuge der geplanten Erweiterung wird – und dies führt zu einer effizienten Ausnutzung - auch eine Vertiefung des Südbereichs des Baggersees beantragt, da hier noch gewinnbare Kiese, die durch Feinsedimente überdeckt sind, lagern. In der aktuellen Planung ist das Umlagern der Feinsedimente vorgesehen, so dass die überdeckten Kiese gebaggert werden können. Zusammen mit der an den Südbereich anschließenden Erweiterungsfläche kann somit eine optimale Auskiesung der Lagerstätte erfolgen, ohne dass damit ein unverhältnismäßiger Flächenverbrauch einhergeht. Insoweit liegt es gerade im öffentlichen Interesse, den Bestand von Werken mit geringen Flächenverbrauch zu sichern, um flächenmäßig belastende Neuaufschlüsse zu verhindern. Dies ist aber in besonderem Maße im vorliegenden Fall möglich, da hier – anders als bei einer anderen Seegeometrie – die Verlagerung von Feinsedimenten möglich ist.
- Auch unter folgendem Aspekt besteht ein öffentliches Interesse am Kiesabbau. Die Flächen der Kiesabbaustätte liegen auf Grundstücken auf Gemarkung und im Eigentum der Stadt Rheinau. Als fiskalischen Gegenwert für die Überlassung zum Zwecke des Kiesabbaus erhebt die Stadt Rheinau die sog. Kiespacht. Diese wiederum verwendet die Stadt Rheinau zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben und daher gerade im öffentlichen Interesse. Als **Anlage 3** fügen wir das Schreiben der Stadt Rheinau vom 17.06.2024 bei, auf das wir wegen der Einzelheiten verweisen. Darin wird bestätigt, dass die Kiespacht als Einnahme aus der Nutzung des Vermögens der Stadt gerade auch im Interesse der Bürger der Stadt und damit im öffentlichen Interesse Vorrang vor der Erhebung von Steuern genieße. Die Verwendung der Kiespacht für den Unterhalt, Betrieb und dauerhafte Sicherung zahlreicher öffentlicher Einrichtungen liegt ebenfalls im öffentlichen Interesse. Dies bestätigen die genannten Beispiele wie Betrieb des örtlichen Gymnasiums, der Mediathek, zweier Hallenbäder, die über die Stadt Rheinau hinaus und damit einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Friederike Schäffler
Rechtsanwältin